



GEMEINDEAMT
MITTERBACH
am Erlaufsee
Bezirk Lilienfeld, NÖ
PLZ 3224
Hauptstr. 14



Tel.: 03882-2126-12
Fax: 03882-2126-26
DVR: 0504700
UID: ATU 16225902
E-Mail:

gde.mitterbach@ready2web.net

A

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee beschließt in seiner Sitzung am 09.12.2010 TOP 2 c für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.



Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

Alfred Hinterecker

angeschlagen am: 10.12.2010
abgenommen am: 27.11.2010